

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Feinbäcker, Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnements pro Quartal M. 2

2018 Erscheint jeden Donnerstag. 2019 Subskriptionsfrist Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreizehnpaltiger Postzelle 50 Pfg., für die Zustellenden 20 Pfg.

Lenkung und Lenkungszulagen.

In dieser Stelle haben wir im Verlaufe der letzten Kriegsmomente wiederholt auf die durch den Krieg hervorgerufene Lenkung aller Lebensmittel und Verbrauchsmittel hingewiesen und die Notlage festgestellt, daß das Behalten im zureichenden Gegenstand dazu steht. Es ist verständlich, daß diese Frage zur Bewandlung in jeder Arbeiterorganisation geworden ist. Schon die Nationalisierung der Lebensmittel bringt die Gefahr einer Herabsetzung der Arbeitsleistung mit sich. Für den Unternehmer bedeutet aber die verminderte Ausgabe der Arbeitskraft keine Vorteile, sondern sie führt ganz logischerweise zur Einschränkung der Produktion. Die alte Gefährdungslage tritt hier in die Erscheinung, daß bei ungenügender Ernährung des Arbeiters seine Leistungsfähigkeit reduziert wird.

Das haben auch sozial weitblickende Arbeitgeber schon längst eingesehen und aus eigenem Antrieb die Einkommensverhältnisse der Arbeiter so gestaltet, daß sie einigermaßen ihre vorausgabte Arbeitskraft durch Bezug der allernotwendigsten Nahrungsmengen wieder erneuern können. Leider kam in den allermeisten Betrieben diese Einsicht nicht zum Ausdruck. Die Unternehmer in unserem Bereiche, die alles andere als sozial weitblickend sind, gehören nicht zur Minderheit. Sie wollen unter keinen Umständen von ihren früheren verletzten Ansichten abgehen und einsehen, daß infolge der Lenkung bei mangelhaftem Lohnentkommen die Arbeitsleistung herabgedrückt werden muß. Für die Unternehmer bedeutet aber der Vorgang eine Gewinnminderung. Solche Unternehmer handeln im höchsten Grade unmoralisch, sie schädigen neben sich selbst auch die Allgemeinheit. Wo das Lohnentkommen der Arbeiter im großen Gegensatz zu den Lebensmittelpreisen steht, bleibt die Arbeitsleistung weit hinter der durchschnittlichen.

Soweit nun Lohnzulagen gewährt werden, sind sie vornehmlich auf den Nutzen der Arbeiter zurückzuführen. Natürlich mußte auch hier die Organisation, wo es zu keiner Befähigung führte, vermittelnd eingreifen. Der Fälle, bei denen die Unternehmer selbst die Initiative ergriffen und die Löhne erhöhten, sind verschwindend wenige. Wie in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, so sind auch hier die außerhalb des Verbandes stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen jeder Minderheit herab und auf Gnade und Ungnade den Unternehmern ausgeliefert. Dadurch kommt es auch, daß wir in den gegenwärtig bestehenden Lohnverhältnissen sehr weit auseinandergehende Unterschiede aufweisen können. Dort, wo die Organisation mit den Unternehmern im Vertragsverhältnis steht, finden wir Lohnzuschläge auf die tariflichen Mindestlöhne. So bei den Bäckern in Hamburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Mannheim; in der Süßwarenindustrie Münchens, Dresdens, wie auch in einer ganzen Reihe Betriebsstätten beider Bereiche. Hier haben zweifellos die Arbeitgeber, den aus dem Vertragsverhältnis gewonnenen Tatsachen folgend, eine tarifliche Erhöhung der Grundlöhne dem freien Ermessen des einzelnen vorgezogen. Wo sich solche Einsicht nicht Bahn brechen konnte, stehen wir auf Zustände, die weder für den Beruf noch für die Arbeiter erträglich sind.

Kürzlich haben wir eine Kollektion der verschiedenen Lohnzulagenformen in unserer Zeitung veröffentlicht. Neben der tariflichen Grundlohnsteigerung sehen wir wesentliche oder monatliche oder einmalige prozentuale Zuschläge, solche auf einen bestimmten Zeitraum, Abstufungen nach Kinderzahl, Zuwendungen von Naturalien usw. Von einheitlichen Bestimmungen kann weder hier noch in den einzelnen Orten die Rede sein. Daß solche chaotische Zustände nicht angehen sind, geregelte Verhältnisse im Bereiche herbeizuführen, liegt auf der Hand, wie auch die Erschwerung bei dem Übergang in die Friedenszeit klar zutage tritt. Die Unternehmer

werden sich hüten, einen solchen Zustand in normalen Zeiten, wenn die Konjunktur wieder eintritt, beizubehalten. Die einheitliche Regelung, wie in den Tarifbestimmungen vor dem Kriege, hätte sich bei einigen guten Willen auch jetzt leicht durchsetzen lassen, wenn überall unter diesen Unternehmern sozialer Bewußtsein vorhanden gewesen wäre.

Die beste Lösung, das Behalten mit den bestehenden Lenkungsbestimmungen in Einklang zu bringen, besteht zweifellos in der Erhöhung der tariflichen Löhne, sei es durch prozentuale Zuschläge oder Herabsetzung der Grundlöhne, Schritt haltend mit der Preissteigerung der Lebensmittel und Verbrauchsmittel. Eine solche Lohnregelung würde auch die Arbeitsleistung auf eine höhere Grundlage stellen und dem jetzt herrschenden Wechsel der Arbeitsplätze vorbeugen. Sie würde auch eine Gleicheit beim Übergang der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft mit sich im Gefolge haben.

Aus diesen und vielen anderen Gründen hätten wir mindestens erwartet, daß die sozial noch am weitesten blühende Gruppe unserer Vertragsunternehmer — die Genossenschaftlichen — mit der von uns hier skizzierten Lohnregelung einverstanden wäre. Sie wurde aber von dort abgesehen. In den Konsum- und Genossenschaftsbetrieben stoßen wir daher auch auf alle möglichen Arten von Lenkungszulagen und sehen sogar, daß in einzelnen Orten die Löhne weit hinter denen in den Privatbetrieben geblieben sind. Bei dem seit einigen Monaten herrschenden Mangel an Arbeitskräften, ziehen natürlich in Genossenschaftsbetrieben Beschäftigte aus vor, Arbeitsangebote nach besser bezahlten Privatbetrieben anzunehmen.

Diese Tatsachen brachten viele Genossenschaften zu der Erkenntnis, den Standpunkt der Genossenschaft im Tarifamt nicht beibehalten zu können. Viele Vereine bequemen sich zu Lenkungszulagen. Hier aber dasselbe Bild wie in den Privatbetrieben; nichts Einheitliches, jedoch vielerlei Abstufungen in den Lohnzulagen.

Vom Verbandsvorstand wurde nun erneut dem Tarifamt des Zentralverbandes der Antrag unterbreitet, eine generelle Regelung der Lenkungszulagen für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbetrieben vorzunehmen. Positiv wird diesmal unser Verlangen von Erfolg sein, und die Genossenschaftsvertreter im Tarifamt werden sich nicht den Tatsachen verschließen können, daß die heute eingerichteten anarchischen Zustände bezüglich der Entlohnung in diesen Betrieben angehen sind, das ganze Tarifwerk in Frage zu stellen.

Der Verkehr mit unseren Kollegen im Kriegsdienst.

Ein Briefkasten in unserer Zeitung beabsichtigt den Kontakt im Schicksal, wo man nicht persönlich sprechen kann und Leben schwer ist. Es ist für mich — einen Deutschen, der keinerlei Heimatangehörige hat — wenn ich mal ein Schreiben von unserer Genossenschaft bekomme. Ich kann mich gar nicht denken, wie glücklich ich mich dann in dem Moment fühle, daß ich doch noch einen Freund in der Heimat habe, der sich meiner gern erinnert! Das werde ich Euch nie vergessen!

Es schrieb uns während des Krieges wirklich ein braver Verbandskollege aus dem Felde, der das Unglück hat, in der Heimat weder Eltern noch Geschwister zu haben. — Alle Kollegen, die nun schon seit Monaten brauchen die schwersten Strapazen mit durchzumachen haben, stehen ja nicht so vereinzelt da, sondern haben noch liebe Eltern und Geschwister, natürlich auch ihre Frau und ihre immer an den Vater denkenden Kinder in der Heimat, die den auf Nachrichten aus der Heimat Harrenden dann und wann mit einem lieben Briefe beglücken. Aber auch von diesen Kollegen hat uns dem Sinne nach schon mancher das Gleiche geschrieben, wie der oben angeführte Kollege.

Wohl ist es für die Organisationsleitung nicht leicht, alle die vielen Grüße aus dem Felde, die vielen Anfragen nach diesen und jenem in der Organisation sowie in unserer Bewegung zu beantworten; aber wer sich hinstellen kann, wie groß die Freude unserer Kollegen da draußen ist, wenn sie ein Lebenszeichen von ihren früheren Mitstreitern in der Genossenschaft aus der Heimat erhalten, der wird mit uns sagen müssen, daß es keine schönere Pflicht gibt, als recht oft unsern braven Kollegen im Felde Mitteilung über Vorkommnisse zu machen, die sie alle interessieren.

Auch heute geht uns wieder ein Schreiben eines Kollegen im Kriegsdienst zu, welches wir hier zum Abdruck bringen:

Deinen letzten Brief habe ich erhalten. Es freut mich, daß Du trotz vielfältiger Beschäftigung noch soviel Zeit für mich übrig hast, indem ich Dir für Deinen wertvollen Schreiben danke, will ich gleichzeitig eine Antwort folgen lassen. Die Du mir mitteilst, ist Deine Zeit sowie die der übrigen Mitglieder des Hauptvorstandes nur kurz bemessen; aus diesem Grunde kann ich Dir auf unsere Briefe nicht immer gleich und unwillig antworten. Daß das so ist, glaube ich Euch sehr gern, weiß ich doch aus eigener Erfahrung, wie lang die Zeit oft war, wenn man seine einmal übernommenen Pflichten gewissenhaft ausführen will, und das im Frieden, wie muß das erst in der Kriegszeit unter ständig verändernden Verhältnissen sein! Daß für da einen schweren Stand haben müßt, wird Euch jeder Kollege, der von der Sache etwas versteht, nachfühlen können. Wenn aber trotz alledem stetig Nachrichten zu uns bringen, daß für unsere Interessen nach besten Kräften gesorgt wird, daß sie trotz Sturm und Unwetter hochgehalten werden, ja sogar Vorteile errungen werden, so erfüllt uns das mit Zuversicht und Freude. Es ist da kein Wunder, wenn Ihr täglich mit Briefen aus dem Felde härmlich überschüttet werdet. Diese Briefe sollen Euch unser Vertrauen abmitteln, gleichzeitig sollen sie Euch das Rückgrat stärken und Euch sagen, daß Ihr auf dem rechten Wege seid. Nur weiter so, dann geht's durch Nacht zum Licht einer schöneren und besseren Zukunft entgegen auch für unser Gewerbe, ganz gleich, ob wir das Andenken dieses Mannes erleben oder nicht, solange wir aber noch leben, solange wird jeder Fortschritt, jede Errungenschaft im Gewerbe freudig begrüßt werden. Gilt doch unser Kampf und unser Streben nicht dem eigenen Ich, sondern der Allgemeinheit; gerade wie ja auch der gegenwärtige Krieg, wenn er gewonnen wird, nicht dem einzelnen, sondern der Zukunft etwas nützen kann, und das auch nur, wenn die verbleibende und die heranwachsende Generation die richtige Folgerung aus dem jetzigen Geschehen zu ziehen wissen. Wenn die in der Heimat verbliebenen Kollegen das erzählt haben, werden sich auch Eure Pflichten leichter erfüllen lassen. Daß Eure Arbeit von Erfolg gekrönt sein möge, das wünsche ich Euch von ganzem Herzen! Euer W. J.

Der eine schreibt nur kurz, auf der Feldpostkarte ein paar Grüße, der andere ist es gewohnt, sein Denken und Fühlen in gutgewählten Sätzen auszudrücken; aber alle sind sie von der unerschütterlichen in ihre Gewerkschaft und von guter Freundschaft zu ihren Mitkämpfern in der Heimat besetzt.

Und die Ueberzeugung davon, daß das so ist, das Bewußtsein, diese durch den Krieg gewaltig aus unserer Mitte gerissenen Kollegen über die wichtigsten Vorkommnisse in ihrer Heimat zu wissen und im ganzen Verbands unterrichten zu müssen, sollte überall in reichem Maße die Kollegen und Kolleginnen in der Heimat dazu antreiben, daß diese sich den Zahlstellenverordnungen zur Verfügung stellen, um auch einige schriftliche Arbeiten mit zu übernehmen und den Kollegen im Felde dann und wann einmal zu schreiben, wie es in der Heimat geht. Hoffen wir, daß sich überall Kollegen und Kolleginnen dazu bereit erklären!

Aber noch eine Mahnung an diese, welche diese schöne Pflicht übernehmen, den Kollegen im Felde die Grüße aus der Heimat zu senden: Nützt in Euren Briefen nicht darüber, daß auch in der Heimat vieles manchmal recht unangenehm geworden ist. Bedenkt immer, daß die Kollegen im Kriegsdienst ganz anderes ertragen müssen als Ihr, die Ihr allerdings in dieser schweren Zeit auch nicht auf Rosen gebettet seid!

Aber das eine ist unbedingt erforderlich: Laßt den Kollegen im Kriegsdienst, die jüdisch oder jede Sekunde ihr Leben und ihre geliebten Glieder im Kampfe aufs Spiel setzen, nichts merken, daß Ihr ihrer gedenkt, und schreibt ihnen, wie es in der Heimat geht.

Der Wohnzwang beim Arbeitgeber.

Wenn man sich gewerkschaftlicherseits dazu entschließen will, in Sachen des Wohnzwanges mit den Arbeitgeber, die sich in den Dienst der Bewegung gegen den Gebietszwang gestellt haben, Fühlung zu nehmen und mit diesen in gewissem Sinne gemeinsam zu arbeiten, so braucht man natürlich nicht erst die Frage zu erörtern, ob man die Be-

Arbeiten jener Körperschaften in der Geburtenfrage auch sonst Dilligen oder unterstützen kann. Es genügt vollst., sich nur zu werden, daß hier ein Boden gegeben ist, der ein gemeinsames Wirken möglich macht.

Die ganze Angelegenheit einen Teil der allgemeinen Wohlfahrtsfrage ausmacht, die im besonderen der gesellschaftlichen Behandlung bedarf, so gilt es, sich über die von der Gesetzgebung zu stellenden Forderungen schlüssig zu werden und, wenn das geschieht, den Versuch zu machen, für diese Forderungen auch die in Rede stehenden Körperschaften zu gewinnen.

Man würde zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

In Sinne der Geburtenfrage! Da kommen wir also doch nicht ganz drum herum, uns erst einmal mit dieser Frage etwas zu beschäftigen.

Man würde zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

Ordnung hinweg zu einigen übereinstimmenden Forderungen gelangen. Diese Bemerkung aber nur ganz nebenbei.

Wir werden, wenn wir durch Beschäftigung der sozialen Moral unserer Sache dienen wollen, wieder zu dem Ausgangspunkt zurückkehren, der da lautet: „Der Wohlstand verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen.“

Die Durchsetzung einer solchen öffentlichen Moralanschauung bedeutet nahezu ein vollständiges Untertun jener Anschauungen. Er stellt aber gleichzeitig etwa in Parallele mit der von anderer Seite angestrebten Wandlung der Ansicht in den „oberen“ Gesellschaftskreisen, daß es „unfair“ und „wenig gesellschaftlich“ sei, mehr als zwei Kinder zu haben.

Selbstverständlich kann es sich nur um eine einflussreiche allgemeine Zielrichtung handeln. Um nun da durchzuführen zu können, bedarf es außerordentlicher, vorzüglich ausgewählter und schon wirkender Mittel.

Der verheiratete männliche Arbeitspersonal beschäftigt sein, es aber trotzdem nicht, verständlich sich an der Zukunft unseres Volkes und an den Lebensbedingungen des Vaterlandes.

„Vergleiche Hamburger Echo“ 1915, Nr. 256, dritte Beilage.

Ich sehe allerdings schon ein stark bedenkliches und vielfach gar töhmisches und teils grimmiges Stirnrunzeln mancher Leser dieser Zeilen. „Bedenkt um des Vaterland“, „Sicherstellung der Zukunft des Vaterlandes“.

Ich mache also allen Ernstes den Vorschlag, etwa in dem hier dargelegten Sinne die öffentliche, die soziale Moral zu durchdringen, das heißt, den nachdrücklichen Versuch dazu zu machen.

Man darf das Gewicht der öffentlichen Meinung einer herrschenden sozialen Moralanschauung gewiss nicht überschätzen. Man wird aber dennoch zugeben müssen, daß diese für die Beurteilung sozialer Zustände, deren Sein, Werden, Vergehen und Ergehen durch andere, manchmal von recht schwerwiegender Bedeutung sein kann.

Dieser oder jener mag in der jetzigen allzugesährlichen „Zeit des Umlernens“ hinter meinen Vorschlägen vielleicht einen — neuen „Prinzipienerrat“ wittern.

Ein ganz besondere Kräftigung des württembergischen Bäckerbundes.

Die Erklärung des Vorstandes des Zentralverbandes Deutscher Konditorvereine zu der Frage der Vorarbeiten in Bäckereibetrieben, die nicht länger als acht Stunden arbeiten (siehe Nummer 38 unseres Organs), hat den württembergischen Bäckerbund veranlaßt, eine Denkschrift an den Vorstand des Germanenbundes zu richten.

Man sagt Herr Goring, in einem Betriebe könnten des Morgens in der ersten Stunde nur 3 Mann beschäftigt werden, während die übrigen 47 Mann keine Beschäftigung hätten.

Wir sehen also, was in Hamburg nicht geht — wo anders geht es ganz gut!

Als Vorarbeit kann nur bezeichnet werden: Feilarbeiten oder Sauer machen, und dieses ist nicht notwendig — deshalb geht es ohne Vorarbeit.

Was heißt Vorarbeit?

Bei einem langjährigen Bäckmeister eines bedeutenden Großbäckereis wird uns geschrieben:

Man wir in letzter Zeit die verschiedenen Fachzeitschriften gelesen haben, so ist uns überall aufgefallen, daß es sich bei der Frage „Abkürzung der Vorarbeit“ größtenteils um den Streit, betreffend die Vorarbeiten, gehandelt hat.

Man würde zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

Man würde zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

Man würde zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

Man würde zu bedenken, daß die Gesetzgebung nicht so schnell arbeiten wird, wie man das wünschen muß, und daß sich die beiden gesellschaftlichen Vorkämpfer mit den besten Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen werden.

darin berufen wird, den Großbetrieben die Bararbeiten im weitestem Umfange zuzubilligen. Und wenn trotzdem die Württemberger jetzt schon die Ueberzeugung haben, daß dieses Uebereinkommen der natürlichen Gegner der Kleinbetriebe (i) ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Wege zu deren Vernichtung sein wird, und man weiter ansieht: Die Fähigkeit und der Nachdruck, womit die Befestigung der Kleinbetriebe durch diesen Gesellenverband unentwegt angejagt werde, sei ja begreiflich. So kann man nur den Kopf schütteln und muß sich fragen, ob hier krankhafte Einbildung oder was sonst zur Wirkung kommt. Jegentweder Versuch, diesen Herren unsere Standpunkt begreiflich zu machen, wäre natürlich völlig verfehlt. Aber den Schluß der Denkschrift, der von der Berliner Gewerkschaft wiederübergeben wird, müssen wir doch den deutschen Bäckergehilfen näherbringen; denn er zeigt auch, wie ernstlich die württembergische Meisterchaft — wenigstens ihre Leitung! — mit der Durchführung der Fürsorge für die Kriegsbekleideten befaßt. Die Denkschrift bringt es nämlich fertig, Nachbäckerei, Bararbeiten und Kriegsbekleidetenfürsorge in Verbindung zu bringen. Sie sagt in dieser Richtung:

Jedem Fachmann muß es klar sein, daß nach dem Wegfallen der jetzt den Betrieb einschränkenden Bestimmungen es das Bestreben aller Betriebe, die sich den Anforderungen entsprechend vergrößern können, sein wird, die durch die verminderte Arbeitszeit verminderte Warenherstellung dadurch zu vermindern, daß das Tempo der Arbeitsweise bis an die Grenze der Möglichkeit gesteigert wird. Dieser Umstand wird die Unterbringung der Kriegsbekleideten sehr erschweren, zumal nach dem Kriege die finanzielle Belastung unserer Betriebe so groß sein wird, daß sie eine weitere Vermehrung der Unkosten nicht tragen können, wie sie sich unvermeidlich bei der Beschäftigung von nicht voll leistungsfähigen Kriegsbekleideten ergibt. Somit wird nur die Einstellung von vollwertigen Arbeitskräften in Frage kommen, wodurch der Erfolg unserer Fürsorgeleistung stark beeinträchtigt werden muß. Zum Schluß wird der Vorstand des Germanienverbandes aufgefordert, im gleichen Sinne zu wirken wie der württembergische Verband, damit, wie auch die Entscheidung fallen möge, die Arbeitszeit für alle Betriebe gleich angelegt wird.

Wahrlich, diese Herren müssen die Fürsorge für die Kriegsbekleideten sehr ernst auffassen, wenn sie schon jetzt gegen die Einstellung von diesen behaverwürdigsten Berufsangehörigen dadurch Stimmung machen, daß sie darauf hinweisen, durch die verminderte Arbeitszeit werde das Tempo der Arbeitsweise bis an die Grenze der Möglichkeit gesteigert. Wir sind überzeugt, daß bei der Mehrzahl der deutschen Bäckermeister das soziale Empfinden jetzt durch den Krieg doch etwas härter entwickelt worden ist, als daß sie sich durch den württembergischen Stimmungsnormand beeinflussen lassen! Unsere Kollegen sollten sich aber durch diese Hinweise auf die Möglichkeiten nach dem Kriege erst recht von der Notwendigkeit einer starken Organisation überzeugen lassen.

Das Hilfsdienstgesetz ist beschlossen.

Am 2. Dezember ist nach eingehenden Beratungen und tiefen Kämpfen um einzelne Bestimmungen, die schließlich nach zu Nachsichtigungen führten, das Hilfsdienstgesetz im Reichstage mit 236 gegen 19 Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen worden. Obgleich nicht alle Forderungen, die im Interesse der Arbeiterschaft von verschiedenen Parteien, in erster Linie von den Sozialdemokraten gestellt waren, zur Annahme kamen, stimmte die sozialdemokratische Fraktion zum Schluß für das Gesetz. Ohne Zweifel bietet die jetzige Fassung des Gesetzes in seinen 18 Paragraphen auch weit größere Gewähr, daß die Arbeiterinteressen Berücksichtigung finden, als die vier kurzen, alles und doch nichts sagenden Bestimmungen, mit denen der Regierungsentwurf aufwartete. Eine noch etwas größere Festigkeit des Reichstages hätte früher die Forderungen der Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen zur Annahme gebracht. Ein Angriff auf die in zweiter Lesung glückliche durchgesetzte ausdrückliche Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechtes wurde in dritter Lesung aber abgelehnt. Wertvoll ist der Beschluß über die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die in jedem Betriebe errichtet werden müssen, wenn er mindestens 50 Personen beschäftigt. Für den Eisenbahnbetrieb sind solche Ausschüsse aber leider doch mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden, ein Ergebnis, das in erster Linie auf die schon oft unangenehm hervorgetretene Falschdarstellung des Staatssekretärs des Innern, Dr. Helfferich, zurückzuführen ist. Darüber wurde noch für die landwirtschaftlichen Arbeiter das schiedsgerichtliche Einigungsverfahren, das von der Meisten ebenfalls als bekämpft worden war, gerettet. Vor allem ist aber die Minutierung des Reichstages bei den noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durch einen ständigen Ausschuss gesichert. Dieser muß allen Beschlüssen des Bundesrats erst seine Zustimmung geben. Hierin liegt eine bedeutsame Erweiterung der Rechte des Reichstages.

Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes werden wir in nächster Zeit immer wieder zurückkommen müssen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte ihm in seiner jetzigen Fassung trotz der noch vorhandenen Mängel jedoch zu, weil sie den Zweck des Gesetzes, die Mobilmachung aller wirtschaftlichen Kräfte für die Bedürfnisse der kämpfenden Truppen, billigt. Das Gesetz wäre auch ohne ihre Zustimmung angenommen worden, es hat aber durch die Mitarbeit der Fraktion ohne Zweifel bedeutend gewonnen. An der Arbeiterschaft liegt es nun, unter den gegebenen Verhältnissen ihre Rechte nach wie vor zu wahren. Und wenn sie einig ist und ihre Organisationen — das gilt insbesondere auch für unsere Kollegen — unter allen Umständen zusammenhält, wird es ihr gelingen. Unkennbar stehen die Organisationen jetzt vor ganz gewaltigen neuen Aufgaben. Dabei werden ihre Mitglieder oft auf längere Zeit dem bisherigen Berufe entfremdet werden. Da heißt es erst recht, dem alten, angekommenen Verbands die Treue halten; denn die Zeit des Hilfsdienstgesetzes geht vorüber. Jeder wird wieder in seinen Beruf später eintreten wollen und müssen und er braucht dann eine starke Organisation. Die Organisationskräfte in den Arbeitsverhältnissen des eigenen Berufes sollen bis dahin erhalten bleiben — neu dazu erkauft werden. Die Organisation hat aber auch ein jeder erst recht notwendig,

wenn er vorübergehend in einem neuen Beruf kraft des Hilfsdienstgesetzes arbeiten muß. In all diesen Betrieben werden es nur die organisierten Arbeiter sein, die der Willkür der Unternehmer Einhalt bieten! Deshalb: haltet feierlich dem je am Euren Verbands!

Verbandsnachrichten.

Weihnachtsspende an die Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder.

Verbandsvorstand und Verbandsauschuss haben beschlossen, daß zu Weihnachten die bedürftigen Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder eine einmalige Unterstützung von je M. 8 haben sollen. Die Frage, ob bei den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder Bedürftigkeit vorliegt, haben die Vorstände der Zahlstellen nach den Grundätzen zu prüfen, wie sie bei der zu Anfang des Krieges zur Auszahlung gelangten Familienunterstützung maßgebend waren.

Wir rechnen bei dieser Veranstaltung mit einer Ausgabe von M. 60 000 bis M. 70 000 aus der Hauptkasse des Verbandes; es ist also bei dem heutigen Stande der Einnahmen des Verbandes ein verhältnismäßig großes Opfer, welches die Organisation zu diesem Zwecke bringt.

Ausdrücklich muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Auszahlung dieser Weihnachtsunterstützung bis zum 31. Dezember 1916 beendet sein muß, daß es also nach dem 31. Dezember dieses Jahres eingereichte Gesuche und Nachbemilligungen nicht geben kann. Die Zahlstellenvorstände werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß den Familien der Kriegsteilnehmer rechtzeitig bekannt wird.

Die Weihnachtsspende soll unter folgenden Bedingungen zur Auszahlung kommen:

1. Die Frauen solcher Verbandsmitglieder, die bei ihrer Einziehung zum Kriegsdienst mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsangehörigen und mindestens für 26 Wochen ihre Verbandsbeiträge entrichtet hatten, erhalten eine einmalige Unterstützung von M. 8.

2. Frauen von im Auslande gefangenen oder internierten, in Gefechten gefallenen, an ihren Wunden oder an Krankheiten im Kriege gestorbenen Verbandsmitgliedern werden in der gleichen Weise bedacht.

3. Die Kassierer der Zahlstellen bringen diese Beträge in der zweiten Hälfte des Monats Dezember auf Kosten der Hauptkasse des Verbandes zur Auszahlung, und zwar gegen Unterschrift der Frauen auf dazu gelieferten Drittungsformularen; die Kassierer der Zahlstellen verrechnen die ausgezahlten Beträge mit dem Hauptkassierer bei der Einzahlung der Dezemberabrechnung.

Der Verbandsvorstand. Der Verbandsauschuss. D. Allmann, Vorsitzender. Thomas Herr, Vorsitzender.

Schankwahrung des Verbandsvorstandes.

Drittung.

Vom 27. November bis 2. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Oktober: Königsberg M. 76,60, Osnabrück 32,25.
- Für November: Hamburg M. 1844,15.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. S. Böhm M. 26,90, D. Sch. Sprottau 6, A. C. Wismar 14, C. Sch. Wittstock 11,10.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

An die Zahlstelle Halle a. d. S.: Von C. S., 10. R., M. V. M. 66, M. 2; von U. G., 1. M. G. Komp., 2. Z. Bataillon Buttelshof, M. 4,20. An die Zahlstelle Hamburg: B. B., Clappen-Hilfs-Bäckerei-Kolonie 123, M. 5, Fr. R. Altahlstedt M. 5. Früher quittiert M. 3995,97, heute quittiert M. 16,20, zusammen M. 4012,17.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Felix Trunz, Bäcker, 43 Jahre alt, am 5. November in Mühlheim a. M.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Magdeburg meldet als gefallen: Hans Hornung, Bonbonkocher, 28 Jahre alt; Willy Kayser, Packer, 31 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Schuldenerzungen und Streiks.

Bäcker.

Im Betriebe Wengeroth in Landshut wurde am 13. November den Gehilfen die zweite Feuerungszulage gewährt, und zwar den Verheirateten pro Woche M. 2 (mit der ersten zusammen jetzt also M. 4), den Lebigen pro Woche M. 1, zusammen M. 3.

Feuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Der Konsumverein in Uffenburg i. S.-N. brachte am 24. November bei der Lohnzahlung eine einmalige Feuerungszulage mit zur Auszahlung, und zwar erhielten ledige Männer M. 2,40, verheiratete Männer M. 4,80 und für jedes Kind M. 2; ledige Arbeiterinnen erhielten M. 28, verheiratete M. 56 und für jedes Kind M. 2.

Der Konsumverein Wehrburg i. N. hielt am 1. Dezember an eine wöchentliche Feuerungszulage von 10 Pf. des Wochenlohnes.

Eine Betriebsversammlung des Breslauer Konsumvereins (alter Verein) vereinigte unter harter Beteiligung am 29. November im Gewerkschaftshause die Betriebsarbeiter (Bäcker, Kutcher und Bäckereihilfsarbeiter). Man nahm den Bericht von den letzten Verhandlungen über eine Lohnzulage mit der Direktion entgegen. Zunächst ging Bezirksleiter Hoff auf die letzte Forderung einer Lohnzulage zum 1. November 1916 ein und verlas das Schreiben, welches in dieser Angelegenheit am 12. Oktober an die Direktion abgehandelt wurde. Leider wurde der in diesem Schreiben gemachten Lohnzulage zum 1. November von Seiten der Direktion nicht Rechnung getragen, so daß sich die Vertreter der Bäcker und der Transportarbeiter gezwungen sahen, wiederum mit der Direktion in mündliche Verhandlungen zu treten. Am 20. November fanden diese Verhandlungen statt und ergaben, daß ab 1. Januar 1917 eine allgemeine Lohnzulage für alle Beschäftigten eintreten soll. Ferner wurde zugesagt, daß für die Heimigung der Arbeitsmittel, die von der Direktion für die Bäcker geliefert werden, eine wöchentliche Entschädigung gezahlt wird. Für die Bäckereihilfsarbeiter wurde in Aussicht gestellt, den Lohn außer der kommenden Zulage noch besonders zu erhöhen, ebenso für Arbeiter usw. Nachdem Hoff noch einige wichtige Momente der Verhandlungen geschildert hatte, empfahl er, vorläufig mit der zugesagten Lohnzulage zufrieden zu sein. Es erhob sich kein Widerspruch, nur wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die diesmalige Lohnzulage pro Woche etwas mehr als eine Mark betragen möge; die Zeitung der Versammlung wurde aufgefördert, in diesem Sinne der Direktion Mitteilung zu machen. Nach Beantwortung anderer wichtiger Fragen forderte noch stolze Bäckerei (Transportarbeiter) die Anwesenden recht dringend auf, auch weiter für die Ausdehnung beider in Frage kommenden Organisationen zu arbeiten, bis der letzte Mann sich unter Reihen angegeschlossen habe und wir nach Beendigung des Weltkrieges endlich einen annehmbaren Arbeits- und Lohnvertrag auf diesem Großbetriebe abschließen können.

Der Konsumverein Frankfurt a. M. zahlte Ende November eine nochmalige Feuerungszulage. Die Grandsnorm betrug für jeden Bäckergehilfen und Hilfsarbeiter, ob ledig oder verheiratet, M. 28. Außerdem erhielten Verheiratete mit Kindern 2 Pf. vom Monatsverdienst als Zulage für jedes Kind. Wer weniger als ein Vierteljahr im Betriebe ist, erhielt leider nichts.

Der Konsumverein in Oera-Debitzsch erhöhte jetzt die Feuerungszulage auf M. 2 für die verheirateten männlichen Angestellten und für die Frauen, deren Männer eingezogen sind, und gewährte weiter für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. Die Verläuferinnen, die ja auch unter der Feuerung zu leiden haben, konnten nichts erhalten. Begründet wurde dies mit den arbeitslosen Fernarbeitern, die auch nicht mehr Arbeitslosenunterstützung erhalten als manche Verkäuferin. Die Fernarbeiter müssen bei jeder Gelegenheit das Stedenspiel sein. Wie schwer Feuerungszulagen oft erreicht werden, zeigt sich hier in Oera recht deutlich. Bereits im Oktober 1915 stellten die Bäcker und die Transportarbeiter gemeinsam die Forderung auf Feuerungszulage, die abgelehnt wurde. Es wurde eine zweite Eingabe Anfang März 1916 gemacht, die den Erfolg hatte, daß einmal M. 10 für die Verheirateten bewilligt wurden. Anfang Juni wurde erneut eine Eingabe der Organisationen unter Hinzuziehung der Bezirksleiter gemacht; nach langer Auseinandersetzung wurde den verheirateten männlichen Angestellten mit einem Gehalt unter M. 2000 wöchentlich M. 1 und für jedes Kind 50 Pf. bewilligt. Eine weitere Sitzung mit dem Gewerkschaftsrat hatte keinen Erfolg. Da diese Zulagen zu gering waren, wurde zum letzten Mittel gegriffen und an die Generalkonferenz ein Antrag um Feuerungszulage gestellt, der jedoch nicht zur Verhandlung kam: es wurde aber ein Antrag angenommen, daß die Verwaltung nochmals mit den Angestellten verhandeln sollte. Die Verhandlungen brachten obengenanntes Resultat.

Der Konsumverein für Girschberg und Umgegend gewährte unsern Kollegen vom 1. Dezember ab bis vorläufig 1. April 1917 5 Pf. Feuerungszulage pro Woche; der Lohn der Bäcker beträgt nunmehr M. 29,60.

Die Brotfabrik „Ganja“ in Dietlin zahlte am 22. November den dort beschäftigten Kollegen je eine Feuerungszulage von M. 25 aus.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Nordbayer. Hof. In der öffentlichen Bäckerversammlung in der „Schützenburg“ am 11. November sprach Kollege Heil-Chemnitz über: „Die Arbeitsgemeinschaft für Kriegsteilnehmer im Bäcker- und Konditorenberufe.“ Die Versammlung war den Verhältnissen entsprechend leidlich besetzt. — Besser war die am 14. November in demselben Lokal abgehaltene Versammlung für die in der Süßwarenindustrie Beschäftigten; aber leider waren nur die Kollegen eines Betriebes anwesend. Einige Aufnahmen sind zu verzeichnen. Gesprochen wurde hier über die „Feuerung der Lebensmittel und unter Verdienst im Verhältnis dazu“. Ueber die Lohnverhältnisse wird besonders zu berichten sein.

In Bayreuth war die am 15. November für die Bäcker angeordnete öffentliche Versammlung nur von Mitgliedern besetzt. Anwesend waren auch Kollegen aus dem Kreise. — In der am 16. November aberaunten öffentlichen Versammlung für die in der Süßwarenindustrie Beschäftigten waren auch nur Mitglieder anwesend; die in Bayreuth in der Süßwarenindustrie beschäftigten Nichtmitglieder schenkt die Feuerung nicht zu drücken! Als Entschädigungssalvo für ihr Gebien könnte gelten, daß die Mehrzahl außerhalb Bayreuths wohnt. War ihnen der Weg zu weit und die angeordnete Versammlungs-

zu sein? In Zukunft müssen die Versammlungen für die... Zeitiger angelegt werden, weil in der Kriegszeit der Arbeitsschluss zeitiger fällt.

In Martredwitz waren die Mitglieder vollständig gekommen.

In Vahrenth und Hof (in Martredwitz sind bei Meßern... nicht beschäftigt, und die Industrie ist am Orte nicht vorhanden) können unsere Mitglieder durch Hausagitation...

Chemnitz. Am 19. November fand im „Vollhaus“ unsere Mitgliederversammlung statt, in der Bezirksleiter K. Heil über „Brotfehler und deren Ursachen“ sprach. Abgehend von den Ursachen des Brotfehlers bis zur heutigen, mit allen technischen Hilfsmitteln betriebenen Bäckerei der Großbetriebe...

Stettin. In der Mitgliederversammlung am 26. November gab zuerst Kollege Jannat bekannt, daß ihm, da Kollege Schub zum Vereinsamt ernannt wurde, die Geschäfte...

Leider muß auch hier der samstägliche Besuch der Versammlung gerügt werden; bei einer Mitgliederzahl, wie sie hier vor Ort zu verzeichnen ist, könnte man von den Kollegen...

Fabrikbranche.

Bielefeld. Unerwartliches aus dem Betriebe Stratzmann & Meier, Bielefeld. Infolge überhöhter Arbeit mußte die Arbeiterchaft dieses Betriebes schon am 2. November (Sonntag) zur Arbeit erscheinen. Sie üblich war von einem Lohnausgleich der Arbeiter durch den Fabrikanten...

hier rediert werden sollte. Erwähnt werden soll heute nur noch die Lohnverteilung im Kolonnenafford. Wird dieses System schon im allgemeinen als schädlich betrachtet, so soll hier einmal wieder an einem Beispiel gezeigt werden, wie ungerecht selbiges ist. Es ist Tatsache, daß in einer Abteilung jemand das vier- bis fünffache verdient, was eine Arbeiterin innerhalb derselben Lohnperiode hat...

Polizei und Gericht.

sk. A. 4000 Geldstrafe für einen Bäckermeister. Zu A. 4000 Geldstrafe wegen Ueberschreitung des Höchstpreises verurteilt das Schöffengericht Chemnitz am 16. November den Bäckermeister Gustav Adolf Winkler. Der Angeklagte hatte zur Bereitung von „marcenfreiem“ Gebäck ein Mehl verwendet, das zu 20 bis 40 pSt. aus „marcenfreiem“ Mehl im Ubrigen aber aus „Marsdenmehl“, das die Stadt lieferte, bestand...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Frauen in den Schweizer Gewerkschaften. Von den 19 Verbänden, die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehören, hatten Ende 1915 zehn insgesamt 6775 weibliche Mitglieder gegen 5519 Ende 1914, 8692 Ende 1913 und 8487 Ende 1912. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist demnach gegenüber dem Friedensjahr 1913 in der Kriegszeit ebenfalls zurückgegangen, aber 1915 ist sie wieder um 1256 gestiegen, während die der männlichen Mitglieder um 1461 von 59 658 auf 58 197 zurückgegangen ist. Besonders stark ist der Rückgang in den Verbänden der Metall- und Uhrenarbeiter, dagegen haben die Verbände der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter eine erfreuliche Vermehrung ihrer weiblichen Mitglieder erfahren.

Von den anderen Verbänden weisen die meisten einen Rückgang der Zahl ihrer weiblichen Mitglieder auf, die Buchbinder und Holzarbeiter eine Vermehrung, wobei es sich aber in denen des Holzarbeiterverbandes in der Hauptsache um die Frauen der männlichen Mitglieder handelt, die der Krankenkasse angehören.

Gewerkschaftliches.

Unsere Gewerkschaftstaktik hat seit der letzten Veröffentlichung noch anerkannt: „Bachverein“ „Blut auf“ in Pulsdampf bei Dresden. Das sind nun insgesamt 190 tariflose Vereine, die in ihren Bäckereien und den damit verbundenen Nebenbetrieben 2005 Verbandsmitglieder beschäftigen.

Erweiterung des Bäckereibetriebes im Chemnitzer Konsumverein. In der Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins für Chemnitz und Umgegend am 21. November wurden die Gelder zur Erweiterung der Bäckerei in Höhe von M. 80 000 einstimmig bewilligt.

Literarisches.

Das Gemalt! Politische Gedichte von Friedr. Stolze. Ausgewählt und eingeleitet von Hermann Wendel. Verlag: Kaden & Comp., Dresden 1916. Im November dieses Jahres feiert zum hundertsten Male der Geburtstag eines Mannes wieder, der als Dichter wie als sozialer Kämpfer im Gedächtnis des deutschen Volkes fortlebt. Friedrich Stolze, der Frankfurter Birtsjohn, gehört in die Reihe der achtundvierziger Romantiker. In seinen Versen lebt der politische Witz und die scharfe Satire der Herwegh, Heine, Freiligrath, in seinem Blute pulste der unerschütterliche demokratische Geist, der auch im neuen schwarzweißen Deutschland „der Freiheit Wort gehalten bis zum Tode! Bis zum Tode!“ Das ist wurde Stolze vom Bürger zum Kämpfer, und es wird Sache des Proletariats sein, auch diesem liebestarken Freiheitskämpfer einen Ehrenplatz im Herzen seines Volkes zu sichern. Mit dem vorliegenden Bändchen wurde der Arbeiterchaft endlich eine gute, billige Ausgabe beschafft. Hermann Wendels Vorwort reist Stolzes Dichterpersönlichkeit mit den historischen Boden in dem sie wurzelt, mit den sichereren Strichen Wendel'scher Darstellungskraft zu einem scharfen, runden Gedächtnisbild zusammen.

Die alljährlich zum Weihnachtsfest so bringt auch diesmal der Verlag von J. F. B. Diez Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, ein Geschenkheft für die reifere Jugend auf den Buchmarkt. Der Genosse Albert Adolph hat seine Jugenderinnerungen unter dem Titel: „Wie ich fingen wurde“, für die heranwachsende Arbeiterjugend zusammengestellt. Der Werdegang eines Arbeiters wird hier in schöner, unsterblicher Weise dargestellt und dürfte ein recht willkommenes Weihnachtsgeschenk sein. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt M. 1,10. Die der Verlag mittelt, mußte ein Preiszuschlag für das Binden stattfinden wegen starker Verzögerung der Buchhändler.

auch hier Auswahl genug für Weihnachtsgeschenke vorhanden. Wir können diese Jugendchriften um so mehr empfehlen, da sie in der Presse durchaus anerkannt besprochen wurden.

Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1917. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrag des Verbandes herausgegeben von Theodor Leypart. 12. Jahrgang. Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Preis M. 1,20.

Das Bantuchen und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten. Praktische Anleitung für Buchstänker. Von M. Kaiser, Marbach b. Marburg (Hahn). Dritte erweiterte Auflage. Preis 30,- in den Buchhandlungen. Gegen Voreinsendung von 35,- an den Verfasser freie Zusendung. Das Schriftchen kommt zur rechten Zeit angeht des großen Aufschwunges, der die Buchstänkerzucht genommen hat und noch nimmt. Es ist jedem Buchstänker, insbesondere dem Anfänger, sehr zu empfehlen, denn es sagt klar und deutlich, was unbedingt erforderlich ist, um Freude anstatt Enttäuschung an der Kunst zu erleben und wertvollen Nutzen zu erzielen.

Später als am 9. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag für 1916 (10. bis 16. Dezember) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 10. Dezember: Essen a. d. N.: 10 Uhr im Restaurant „Groß-Essen“, Steeler Straße. — Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Post 42/44. Sonntag, 17. Dezember: Jheraan (Generalversammlung): 8 Uhr, „Deutsches Haus“.

Anzeigen.

Nachruf. Am 24. November starb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser treuer Kollege, der Konsumbäcker Felix Trunz in Mühlheim a. M. im Alter von 48 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. [M. 3,60] Jahrgänge Frankfurt a. M.

Nachruf. Als weitere Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder Hans Hornung Bondontocher, 28 Jahre alt, Willy Kaiser Bäcker, 31 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken! [M. 4,50] Jahrgänge Magdeburg.

Kaffee. Kriegsmischung, ca. 25 pSt. Bohnentaffee 10-Pfund-Packung M. 14,- 1a Ammonium 10-Pfund-Packung M. 10,50 1a Backpulver 10-Pfund-Packung M. 14,- Meyer & Keller, Worms a. Rh.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

REIDL'S BACK PULVER bei 9 Pfd. à M. 1,60 ab 25 „ „ 1,50 „ 50 „ „ 1,40 „ 100 „ „ 1,20 ab Station Dresden gegen Nachnahme. Grossisten Sonderpreise. Nahrungsmittelfabriken Rudolf REIDL Dresden-D. O 13 Hermsdorfer Straße